



An der **Rempartstraße – Holzmarkt – Wallstraße – Schlossbergring – Leopoldring – Friedrichring/-straße – Bismarckallee – Konrad-Adenauer-Platz:**

Neubau oder Modernisierung von Radverkehrsanlagen mit folgenden Mindeststandards

- Mindestbreite von 2,50 m (Einrichtungsweg) bzw. 4 m (Zweirichtungsweg) und
- Auslegungsgeschwindigkeit von mindestens 25 km/h.

Auf der **Wilhelmstraße und Belfortstraße:**

- bauliche Verhinderung von Kfz-Durchgangsverkehr und
- bessere Übersicht für Radfahrende und breitere Fußwege durch bauliches Verhindern oder Erschweren des Parkens und Haltens von Kfz.

Auf dem **Schlossbergring:**

- werden die beiden östlichen Fahrspuren in einen Zweirichtungsweg mit Mindestbreite 4 m sowie in Gehwege umgebaut.
- Soweit möglich werden Straßenbäume gepflanzt.

**Im gesamten Verlauf des Innenstadtrings:**

- ist Barrierefreiheit für den Fußverkehr sichergestellt,
- werden einfache, möglichst ampelfreie Fußgängerübergänge errichtet,
- erschwert die bauliche Gestaltung unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge und
- ermöglicht die bauliche Gestaltung ein zügiges und bevorrechtigtes Befahren bei ca. 18-25 km/h, z.B. durch Aufpflasterung und Farbgestaltung.

Wenn dies baulich erforderlich ist, kann auf 5 % der Gesamtlänge des Innenstadtrings die Mindestbreite je Fahrtrichtung auf 1,85 m reduziert werden.

